1/2016
26. Jahrgang · F14682

ipunkt

Mitteilungsblatt der Unfallkasse Sachsen

Einsatzhygiene bei der Feuerwehr

Netzwerk für Versicherte nach Traumaerlebnissen

Im Pflegehaushalt gut versichert

Impressum Mitteilungsblatt

Herausgeber
Unfallkasse Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesetzliche Unfallversicherung
Rosa-Luxemburg-Straße 17 a
01662 Meißen
Postfach 42
01651 Meißen
Telefon: (0 35 21) 724-0
Telefax: (0 35 21) 724-333
Internet: www.unfallkassesachsen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Dr. Martin Winter

Redaktion
Karsten Janz
Telefon: (0 35 21) 724-266
E-Mail: redaktion@unfallkassesachsen.de

Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
Telefon: (0 35 25) 71 86 00, Telefax: 71 86 10
ISDN-Mac 718634

Titelfoto
Andreas Lamm

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Verlagsleiter Polo Palmen
Telefon: (0 35 25) 71 86 20
Internet: www.satztechnik-meissen.de

Auflage
6.500 Exemplare

Erscheinung
Die Zeitschrift „i-punkt“ erscheint mehrmals im Jahr.

Die Schriftleitung behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Bei Einsendung an die Schriftleitung wird dem Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung zugestimmt. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

© 2016 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 1865-455X

Auf den Punkt gebracht

Es ist eigentlich ganz einfach, sich im Straßenverkehr einigermaßen sicher zu verhalten – und ziemlich banal: aufmerksam sein, nicht zu schnell fahren, Abstand halten.
Und doch ist es so, dass jedes Jahr durch kleine Fehler – aber auch wegen zu hoher Risikobereitschaft – sehr viele Menschen zu Schaden kommen: zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Auto und dem Motorrad. Wägen Sie bitte immer ab, ob Sie ein Risiko eingehen wollen – und wenn Sie ein Risiko eingehen wollen, überlegen Sie sich, was das bedeuten kann, für Sie und für andere.
Mehr Infos zum Thema Risiko im Straßenverkehr finden Sie im Portal der neuen Schwerpunktaktion von Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und DVR: www.risiko-check.info

Erst das Vergnügen, dann die Arbeit

Ja, Sie haben richtig gelesen. Wir leben in einer Welt, in der kaum etwas den ständig wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden scheint. Oft steigern wir unsere Erwartungen ins Unermessliche.

Foto: Andreas Lamm

Grimma siegt in der Parkarena

Seite 16

Wissenschaftler schlägt Märchendichter. Die Wilhelm-Ostwald-Grundschule nahm dieses Jahr zum ersten Mal an der Risiko-Raus-Tour teil und trug in einem spannenden Landesfinale den Sieg verdient nach Hause. Nach hartem Kopf-an-Kopf-Rennen musste sich der Zweitplatzierte, die Hans-Christian-Andersen-Grundschule aus Niesky geschlagen geben.

Foto: Shotshop.com – Gelpi

Kultur der Prävention

Seite 21

Arbeitsunfälle sind in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig. Doch diese Entwicklung stagniert. Experten zufolge bietet nur ein umfassender Ansatz, der Prävention auf allen Entscheidungs- und Handlungsebenen, die Chance für weitere Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, in der Bildung und im Ehrenamt.

Foto: Shotshop.com – Stockbroker xtra

Seite 10

Das gilt leider auch für die vermeintlich schönste Zeit im Jahr – den Urlaub. Ob Sie Glück haben (Wetter, Nachbarn, Flugausfall), können Sie nicht beeinflussen, ob Sie glücklich sind, schon.

Foto: Andreas Lamm

Gesunde Schule. Gefällt mir!

Seite 24

Wenn die Unfallkasse zum Schulgesundheitsforum einlädt, wird es eng. Am 12. November ist es wieder so weit. Der Campus der Sportwissenschaft an der Uni Leipzig wird bereits in der 7. Auflage zum Schauplatz pfiffiger Ideen, wie sich alle in Schulen rundum besser fühlen. Nicht verpassen! Tiki Küstenmacher: Das simplify-Konzept.

Gesundheit

Hygiene im Feuerwehreinsatz ____ 04

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Pflegepersonen ____ 06

Trauma – Was nun? ____ 08

Prävention lebt vom Mitmachen ____ 09

Erst das Vergnügen, dann die Arbeit ____ 10

Sicherheit

Hinterher ist man schlauer ____ 12

Unser Klick-Tipp ____ 14

Information

Nachruf Rainer Israel ____ 15

Grimma siegte in der Parkarena ____ 16

Ein Fest der Generationen ____ 17

Aushänge für den Arbeitsschutz ____ 17

Sichere Feuerwehr 2015 ____ 18

Prävention macht stark ____ 19

„Denk an mich. Dein Rücken“ beendet ____ 20

Kultur der Prävention – ein Zukunftsthema ____ 21

Mach den Risiko-Check: Wer klug entscheidet, gewinnt ____ 22

Bekanntmachung

Neue Medien ____ 23

Bekanntmachung der Unfallkasse ____ 23

Beilagenhinweis:

Diesem Heft liegt bei:
SiBe-Report 2/2016

Fehlte etwas? Telefon (03521) 724 314

Hygiene im Feuerwehreinsatz

„Mehr als nur Hände waschen …“

Zu dem Thema „Hygiene im Feuerwehrdienst“ gibt es verschiedene Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen. Hinweise zu bestimmten Einsatzszenarien geben die Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ in Verbindung mit der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 130 „Arbeitsschutzmaßnahmen in akuten biologischen Gefahrenlagen“ und verschiedene Richtlinien und Merkblätter der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb).

Im Folgenden soll anhand ausgewählter Vorschriften und Bestimmungen dargestellt werden, wie wichtig die Hygiene im Feuerwehreinsatz für die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen ist. Sich an die Bestimmungen und Hinweise zur Hygiene zu halten, ist somit gelebter Eigenschutz!

Bei bestimmten Einsatzsituationen sind entsprechende Schutzmaßnahmen bei den Feuerwehrangehörigen verinnerlicht. Beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit Verletzten erwartet ein Feuerwehrmann bzw. eine Feuerwehrfrau, dass Blut freigesetzt wurde. Es ist den Feuerwehrangehörigen bekannt, dass Blut übertragbare Krankheitserreger wie Hepatitis-Viren (Hep B/C) oder Humane-Immundefizit-Viren (HIV) enthalten kann. Entsprechend dieser bekannten Gefahr werden zusätzlich Einmalhandschuhe und Gesichtsschutz benutzt.

Weniger bekannt sind die Gefahren und die entsprechenden Schutzmaßnahmen bei anderen Einsatzsituationen, z. B. einem Brandeinsatz.

Bei Brandeinsätzen kann es durch hohe Temperaturen zur Zersetzung organischer Stoffe (Pyrolyse) kommen, die wiederum hochgefährliche Folgestoffe erzeugen kann, welche sowohl sofortige wie auch langfristige gesundheitliche Probleme auslösen können.

Wenn diese Folgestoffe in den Körper gelangen (Inkorporation – Aufnahme in den Körper über z. B. die Atmung, die Haut, den Magen-Darmtrakt oder über Wunden), wird das Reaktionen des menschlichen Organismus auslösen.

Grundsätzlich können bei der Verbrennung selbst bereits Gifte entstehen, wie z. B. Blausäure bei der Verbrennung von Weichschäumen, Montageschäumen und Dämmstoffen (Polyurethane). Diese Blausäure (auch Cyanwasserstoff genannt) kann in der Luft vorkommen oder in Asche, Ruß oder gar im Löschwasser bzw. Löschschaum gebunden sein und sich u. U. auf den im Einsatz befindlichen Kräften, Geräten und Fahrzeugen niederschlagen und ablagern und dann möglicherweise (z. B. beim Berühren während des Ablegens der PSA) inkorporiert werden. Bei der Blausäure handelt es sich um ein Nervengift. Andere Kunststoffe produzieren bei der Verbrennung andere Gifte mit anderen Wirkungen (erstickend, ätzend und reizend). Auch diese können sich auf den genannten Wegen verbreiten. Da die Verbrennungsparameter (z. B. Sauerstoffüberschuss oder -mangel, Verbrennungstemperatur) nicht bekannt sind, kann nicht vorhergesagt werden, welche Verbrennungsprodukte tatsächlich im Einzelfall entstehen. Neben der akuten Toxität können aber auch Langzeitwirkungen (z. B. krebserregend oder erbgutverändernd) einhergehen.

Es wird deutlich, welches Gefahrenpotenzial auch ein Brandeinsatz in sich birgt. Dies ist eigentlich nichts Neues für Feuerwehrfrauen und -männer. Der Angriffstrupp schützt sich mit umluftunabhängigem Atemschutz, doch wie sieht es bei all den Einsatzkräften im Freien aus? Sind auch sie gefährdet und wenn ja, wie können sie sich schützen?

Sofern man annimmt, dass der Angriffstrupp Gifte, die sich auf seiner persönlichen Schutzausrüstung (PSA) oder seiner Ausrüstung niedergeschlagen haben können, aus dem Brandobjekt heraustransportiert, erkennt man auch, dass die Einsatzkräfte im Freien durch diese Gifte gefährdet sind. Natürlich ist es ihnen auch möglich, sich zu schützen, ohne eine aufwendige Dekontaminationsstelle, wie bei einem Gefahrguteinsatz, aufzubauen: Eventuell kontaminierte Ausrüstungen und PSA werden nur mit Handschuhen angefasst und so weit möglich, noch an der Einsatzstelle mit viel Wasser abgespült, bevor sie im Geräteraum und nicht im Mannschaftsraum, ggf. auch in dicht abschließenden Säcken, transportiert werden.

Wie in vielen anderen Lebensbereichen heißt es auch hier „Händewaschen hilft“, denn gerade die Hände können mit Schadstoffresten in Berührung kommen, etwa beim Ablegen der Handschuhe. Bedenkt man, dass man unbewusst täglich bis zu 400-mal ins Gesicht fasst, wird deutlich, wie einfach die Inkorporation ist. Neben den Körperöffnungen Mund und Nase bieten dort auch die Schleimhäute der Lippen und der Augen Eintrittspforten für Gefahrstoffe. Stäube, die sich „nur“ auf den Lippen abgesetzt haben, werden beim Trinken ganz schnell in den Verdauungstrakt transportiert.

So wichtig die Flüssigkeitsaufnahme gerade nach einem Atemschutzeinsatz auch ist: Wegen der Inkorporationsgefahr darf die Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme nur dort durchgeführt werden, wo keine Gefahrstoffe hinverschleppt wurden. Kontaminierte Schutzkleidung muss also vorher abgelegt und die Hände müssen gewaschen werden, bevor man etwas zu sich nimmt.

Es versteht sich von selbst, dass Raucher, wenn sie es denn nicht mehr ohne Nikotin aushalten, ihre „Einsatzzigaretten“ nicht in der Außentasche der Einsatzjacke aufbewahren, damit diese dort auch noch Giftstoffe aus dem Brand aufnehmen. Auch ein Schokoriegel hat dort nichts zu suchen.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass Hygiene nicht nur ein Thema für große Feuerwehren ist, die öfter den Rettungsdienst mit Tragehilfen unterstützen müssen und dabei auch gelegentlich mit infektiösen Patienten in Kontakt kommen. Selbst bei normalen Bränden kann es durch die Verbrennungsprodukte zu Gefährdungen kommen, die man durch einfache Hygienemaßnahmen ausschalten kann. Allerdings ist es dazu erforderlich, dass der Feuerwehrangehörige die bestehenden Gefahren erkennen kann (Ausbildung), entsprechende Hygienemaßnahmen kennt (Ausbildung) und auch entsprechendes Material zur Verfügung steht (Ausstattung).

Wie kann eine in die Praxis umgesetzte Hygiene aussehen?

Sehr konkrete Hinweise und Empfehlungen für Brandeinsätze findet man im Merkblatt „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“ der vfdb. Diese kann man auch gut für andere Einsätze adaptieren. Bei Einsätzen, bei denen Gefährdungen offensichtlich sind, z. B. durch ausgelaufene Körperflüssigkeiten, Exkremente, vergammelte Nahrungsmittel oder sogar gekennzeichnete Gefahrstoffe, ist es einfacher, sich auf die bestehenden Gefahren einzustellen.

Die daraus resultierenden Maßnahmen bleiben aber meist dieselben (angepasste Schutzausrüstungen verwenden, kontaminierte Ausrüstungen und Geräte reinigen [lassen], Kontaminationsverschleppungen vermeiden, Grobreinigung und danach gründliche Körperreinigung).

Neuere Einsatzfahrzeuge verfügen über einen Beladungssatz „Grobreinigung“ oder sogar über eine sogenannte Hygienewand. Aber auch in älteren Fahrzeugen lässt sich oftmals eine kleine Kiste mit Handdesinfektionsmittel, Seife, Handwaschbürste und Papierhandtüchern unterbringen. Kaltwasser bekommt die Feuerwehr eigentlich überall.

Bei den Übungsdiensten muss natürlich auch das entsprechende Wissen immer wieder vermittelt und vor allem müssen die Maßnahmen auch bei Übungsdiensten eingeübt werden, damit sie zur Selbstverständlichkeit werden.

An der Einsatzstelle werden Snacks und Getränke nur dort gereicht, wo keine Kontamination zu erwarten ist. Dies bedeutet aber auch, dass kontaminierte Helme, Überjacken und Handschuhe an anderer Stelle abgelegt werden.

Spätestens im Feuerwehrhaus werden dann die Stiefel gereinigt und eventuell kontaminierte bzw. grob gereinigte Schutzkleidung abgelegt, bevor der Umkleidebereich betreten wird. Abgelegte Schutzkleidung wird in geschlossenen Behältern (zur Not auch Plastiksäcke, die dicht verschlossen werden) gesammelt und der Reinigung zugeführt. Verschmutzte bzw. kontaminierte Schutzkleidungen dürfen auf gar keinen Fall mit nach Hause genommen und in der privaten Waschmaschine gereinigt werden.

Wenn noch Ausrüstungen und Geräte gereinigt werden müssen, so ist dabei angepasste Schutzausrüstung zu benutzen, z. B. Schutzbrille, Schürze, Schutzhandschuhe, Gummistiefel oder Mundschutz. Gerade beim Einsatz von Flüssigkeitsstrahlern ist darauf zu achten, dass die Verschmutzungen bzw. Kontaminationen nicht noch weiter verteilt werden.

Mittlerweile sind in vielen Feuerwehrhäusern auch Duschen vorhanden, so dass einer gründlichen Körperreinigung nichts im Wege steht.

Bei der Einsatznachbesprechung sollten dann dementsprechend keine kontaminierten oder verschmutzten Einsatzanzüge dabei sein.

Andreas Beste

Der Autor ist Fachberater Hygiene der Kreisfeuerwehr Northeim.
Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der FUK Niedersachsen.

Foto: fotolia.com – Ocskay Bence

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Pflegepersonen

Wie alles im Leben ist auch die Hilfe in einem Pflegehaushalt nicht frei von Unfallrisiken. Was passiert, wenn der pflegende Angehörige beim Waschen des Pflegebedürftigen ausrutscht? Wer tritt dafür ein, wenn Unfälle bei der Pflege eintreten? Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die gesetzliche Unfallversicherung eintritt und welche Leistungen sie erbringt, erklären wir Ihnen hier.

In Deutschland werden derzeit laut Statistischem Bundesamt mehr als zwei Drittel der 2,63 Millionen Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt und betreut. In den meisten Fällen leisten Angehörige, Verwandte oder Freunde diese aufopfernde und schwierige Arbeit.

Wer ist versichert?

Gesetzlich unfallversichert sind alle nicht erwerbsmäßig tätigen häuslichen Pflegepersonen (z. B. Familienangehörige, Freunde, Nachbarn), wenn sie einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig in häuslicher Umgebung pflegen. Dabei müssen diese drei Merkmale erfüllt sein:

Ein Pflegebedürftiger
Pflegebedürftig sind nach § 14 Sozialgesetzbuch IX die Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe anderer bedürfen. Dies ist mindestens dann der Fall, wenn die Pflegestufe I festgestellt ist.

Nicht erwerbsmäßig
Nicht erwerbsmäßig tätig werden Pflegepersonen, wenn sie unentgeltlich die Pflege ausüben oder die finanziellen Zuwendungen das gesetzlich festgelegte Pflegegeld nicht überschreiten. Dabei kommt es nicht auf den zeitlichen Umfang der Pflege an.

In häuslicher Umgebung pflegen
Der Gesetzgeber wollte mit dieser Festlegung eine Abgrenzung zur stationären Pflege – etwa in einem Pflegeheim – treffen. Die Pflege muss also entweder im Haushalt (auch in einer eigenen Wohnung in einem Alten- und Pflegeheim) des Pflegebedürftigen, der Pflegeperson oder im Haushalt einer dritten Person geleistet werden.

Als Pflegeperson sollte man sich in der Pflegekasse des Pflegebedürftigen eintragen lassen.

Bei welchen Tätigkeiten besteht Unfallversicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz umfasst Pflegetätigkeiten einschließlich der damit zusam-

menhängenden vorbereitenden und nachbereitenden Handlungen in dem Bereich der

Körperpflege
Hierunter fallen Tätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Körperhygiene, wie z. B. Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Darm- und Blasenentleerung, aber auch von der Körperpflege kaum zu trennende Behandlungspflege, wie z. B. Verbandswechsel.

Ernährung
Hiermit ist die mundgerechte Zubereitung der Nahrung für den Pflegebedürftigen und die Hilfe bei der Aufnahme der Nahrung gemeint.

Hauswirtschaftliche Versorgung
Hierzu gehören Tätigkeiten, wie das Einkaufen, die Reinigung der Wohnung, das Waschen und Bügeln der Wäsche, das Kochen und Geschirrspülen.

Die genannten Tätigkeiten sind jedoch nur versichert, wenn sie überwiegend dem Pflegebedürftigen zugute kommen. Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht nicht, wenn zum Beispiel die Wäsche der gesamten Familie gewaschen wird oder die Zubereitung der Nahrung für die gesamte Wohngemeinschaft gleichermaßen erfolgt. Ebenfalls nicht versichert ist der allgemeine Familieneinkauf, der unabhängig von der Pflege getätigt wird.

Mobilität
Hier sind das Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden sowie die Hilfen beim Gehen und Stehen innerhalb der Wohnung erfasst. Außerhalb der Wohnung ist die Begleitung nur versichert, wenn die Tätigkeit für die Lebensführung der pflegebedürftigen Person notwendig ist. Unter anderem zählen hierzu die Begleitung zu Arztbesuchen und Behörden. Zur Pflege gehört nicht der der Erholung und Entspannung dienende Spaziergang oder der Freizeitgestaltung zugehörige Theater- oder Kinobesuch.

Was muss ich für den Unfallversicherungsschutz tun?

Man muss als Pflegeperson wissen, dass es für die oben aufgeführten Tätigkeiten unter den genannten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen den Unfallversicherungsschutz gibt. Er ist ein vom Gesetzgeber festgelegter Schutz und braucht nicht angemeldet zu werden. Der Versicherungsschutz für die Pflegepersonen ist steuerfinanziert, ein Beitrag muss von der Pflegeperson nicht entrichtet werden. Eine Anzeige der Pflegetätigkeit bei der gesetzlichen Unfallversicherung ist nicht erforderlich.

Wann leistet die gesetzliche Unfallversicherung?

Wir leisten im Falle eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit.

Ein Arbeitsunfall liegt vor, wenn ein Unfall bei den eben genannten Pflegetätigkeiten vorliegt. Auch die Unfälle, die auf Wegen von und zur Pflegetätigkeit eintreten, gehören zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die durch die Ausübung der Pflege eintreten und die in der Berufskrankheitenverordnung aufgeführt sind.

Welche Leistungen kann ich nach einem Versicherungsfall erwarten?

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Sozialgesetzbuch VII festgelegt. Unter anderem werden Leistungen zur Heilbehandlung und medizinischen Rehabilitation erbracht und, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, auch Leistungen zur beruflichen und sozialen Rehabilitation sowie Geldleistungen in Form von Verletztengeld und Versichertenrenten. Der Ersatz von Sachschäden gehört dahingegen für die Pflegepersonen nicht zum Leistungsumfang. Auch sieht das Sozialgesetzbuch VII keine Leistungen zum Ersatz der Pflege vor, wenn die Pflegeperson aufgrund des Versicherungsfalles nicht in der Lage ist, die Pflege auch weiterhin durchzuführen.

Was muss ich beim Eintritt eines Unfalles beachten?

Der Unfall ist schnellstmöglich dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden.

Sofern ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird, sollte der Arzt über den Unfall bei der Pflege informiert werden.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Für die nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen sind die Gemeindeunfallversicherungen des Bundeslandes zuständig, in dem die pflegebedürftige Person wohnt. Wohnt diese im Freistaat Sachsen, ist die Unfallkasse Sachsen zuständig.

Noch Fragen: Anja Trenkner
trenkner@unfallkassesachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 41 90

Für mehr Informationen empfehlen wir Ihnen die Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert bei häuslicher Pflege von Angehörigen“ – zu finden unter www.bmas.de.

Zu Hause pflegen und gesund bleiben – kennen Sie schon unseren Pflege-Infobrief? Die Information für pflegende Angehörige finden Sie unter: www.unfallkassesachsen.de Folgen Sie dem Pfad: Service – Mediathek. Gleich mal reinschauen.

Foto: fotolia.com – altanaka

Trauma – Was nun?

Hilfe bei psychischen Beeinträchtigungen nach Unfällen

Anna erkennt ihren Mann nicht wieder. Seit Kurzem wirkt er wie versteinert, ist müde, unkonzentriert, schläft schlecht. Reden will der Feuerwehrmann nicht über den Einsatz, den er wohl nie vergessen wird. Versicherten, die nach traumatisierenden Ereignissen psychische Auffälligkeiten zeigen, steht ein Netzwerk aus erfahrenen Psychotherapeuten bereit.

Ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Rehabilitation von Versicherten nach einem Arbeits- oder Schulunfall sind funktionierende Meldewege. Je schneller die Unfallkasse Sachsen vom (Unfall)Ereignis und den daraus resultierenden Gesundheitsstörungen Kenntnis erlangt, desto besser können die Betroffenen mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden.

Grundvoraussetzung ist es, dass die Verantwortlichen in den Unternehmen, Behörden oder Schulen wissen, welche Ereignisse der Unfallkasse umgehend – bestenfalls telefonisch – zu melden sind.

Damit den Betroffenen mit psychischen Auffälligkeiten (z. B. Schlafstörungen, Ängstlichkeit, Niedergeschlagenheit etc.) nach derartigen Extremereignissen frühzeitig und professionell geholfen werden kann, bedienen sich die Unfallversicherungsträger ihrer Netzwerkpartner aus dem Psychotherapeutenverfahren. Das Verfahren dient der zügigen psychologisch-therapeutischen Intervention nach Arbeits- und Schulunfällen. Damit soll einem komplizierten Verlauf oder Chronifizierung von psychischen Gesundheitsschäden frühzeitig entgegengewirkt werden. Nur ärztliche und psychologische Psychotherapeuten, die über spezielle fachliche Befähigungen verfügen und zur Übernahme bestimmter Pflichten bereit sind, wurden am Psychotherapeutenverfahren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) beteiligt. Und so sieht der Verfahrensablauf aus.

Diese Unfallmeldungen sind typisch:

- Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr müssen einen tödlich verunglückten Pkw-Fahrer, aus dem völlig zerstörten Auto bergen.
- Die Mitarbeiterin der ARGE wird aufgrund einer Leistungskürzung verbal und körperlich massiv bedroht.
- Beim Einrichten einer Straßenbaustelle müssen Angestellte der Straßenmeisterei mit ansehen, wie ein Kollege von einem Pkw erfasst und schwer verletzt wird.
- Ein Schüler wird von Mitschülern auf dem Schulhof zusammengeschlagen.

Behandlungsauftrag

Unmittelbar nachdem das traumatische Ereignis gemeldet wurde, setzen sich die Reha-Manager der UK Sachsen mit dem Betroffenen und einem Psychotherapeuten in Verbindung und vereinbaren einen Ersttermin innerhalb von einer Woche. Ebenso kann der vom Betroffenen aufgesuchte Durchgangsarzt einen am Verfahren beteiligten Psychotherapeuten hinzuzuziehen. Dies ist eine besondere Leistung des Unfallversicherungsträgers, denn bei Psychotherapeuten gibt es im Allgemeinen Wartezeiten von drei Monaten oder länger.

Erstbehandlung

Für gute Behandlung psychischer Störungen ist es erforderlich, die nach dem Unfallereignis einsetzenden Symptome frühzeitig zu erkennen. Deshalb wird in den ersten (max. 5) Sitzungen abgeklärt, ob eine professionelle Intervention und Behandlung in Form einer Psychotherapie indiziert ist. Damit ist sichergestellt, dass Versicherte eine wirkungsvolle Hilfe erhalten, um das belastende Ereignis zu verarbeiten.

Weiterbehandlung

Nach Abschluss der Sitzungen wird, bei entsprechendem Antrag durch den Therapeuten, die Notwendigkeit weiterer psychotherapeutischer Maßnahmen durch den Unfallversicherungsträger geprüft. Dabei können zunächst maximal zehn weitere Sitzungen bewilligt werden. In besonders begründeten Einzelfällen ist auch die Bewilligung einer Langzeitpsychotherapie oder stationäre Behandlung möglich.

Fazit

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass eine Vielzahl von Menschen diese Ereignisse mit hohem Traumatisierungspotenzial auch ohne professionelle Hilfe gut verarbeiten können. Hier können Gespräche über das Geschehene mit der Familie, mit Freunden oder Arbeitskollegen stabilisierend wirken.

Gleichwohl ist es gut zu wissen, dass den Versicherten der UK Sachsen im Bedarfsfall eine schnelle und qualitativ hochwertige Unterstützung gewährt wird.

Noch Fragen: Kai Jurig
jurig@unfallkassesachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 42 42

Prävention lebt vom Mitmachen

Landesrahmenvereinbarung in Sachsen unterzeichnet

Am 1. Juni unterzeichneten Staatsministerin Barbara Klepsch, Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Renten- und Unfallversicherung die sächsische Landesrahmenvereinbarung zur Gesundheitsförderung und Prävention. Ziel der Vereinbarung ist es, durch eine stärkere Kooperation die Nachhaltigkeit und die Reichweite von Projekten zu erhöhen. Insbesondere sollen die Menschen besser in ihren Lebenswelten erreicht werden, um Ungleichheiten von Gesundheitschancen zu vermeiden oder zu vermindern.

Foto: Steffen Giersch

Im Mittelpunkt von gemeinsamen Projekten der nächsten Jahre stehen Themen wie „Gesund aufwachsen“ und „Gesund leben und arbeiten“. Sachsen ist das dritte Bundesland, in dem die Träger der Sozialversicherung mit der Landesregierung eine Rahmenvereinbarung zur Prävention abgeschlossen haben.

Die Vereinbarung fördert nicht nur die weitere Vernetzung von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Krankenkassen, so Dr. Alwin Dietmair, der als Direktor des Landesverbandes Südost die Vereinbarung für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung unterzeichnete, sondern wir betrachten es als große Chance. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass mehr Menschen als bisher bereits im Kindes- und Jugendalter die Grundlagen für ein sicheres und gesundes Leben erhalten.

Auch andere Institutionen und Organisationen in Sachsen können die Ziele der Landesrahmenvereinbarung aktiv unterstützen. Sie haben die Möglichkeit, sich mit Projektideen und Inhalten einzubringen. Die Unterstützungserklärung ist wichtiger Bestandteil der Landesrahmenvereinbarung. Die Erklärung steht unter www.gesunde.sachsen.de als Download zur Verfügung und kann an die Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung geschickt werden.

Hintergrund:

Im Juli vergangenen Jahres hatte der Deutsche Bundestag das Präventionsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz sieht vor, Prävention und Gesundheitsförderung in den verschiedenen Lebenswelten der Bevölkerung zu stärken. Zu diesen Lebenswelten gehören beispielsweise Arbeit, Kindertageseinrichtung, Schule und Wohnumfeld.

Erst das Vergnügen, dann die Arbeit

Sind Sie dabei? „Ja, wo kämen wir denn da hin“, denken wir in deutscher Anstrengungskultur sozialisierten Gern- und Vielarbeiter doch da schnell. Doch Halt. Es gibt eine Ausnahme und die heißt: Urlaub. Da steigen wir aus dem Leben der Pflichten, des Drucks, der Zeit, die im Nacken zu sitzen scheint, erfolgreich aus. Wir gönnen uns etwas und erwarten das Beste für uns. Doch die Fallen unseres Alltags sind uns schon an den Urlaubsort vorangereist.

Wie entsteht Urlaubsstress?

Es ist ja schon eine Leistung, sich mit mehreren Personen auf ein Urlaubsziel zu verständigen. Spätestens im Auto kommen dann die ersten Sorgen wegen bevorstehender Staus, überfüllter Rushhour oder Anzahl der Pausen. Die Fahrgeschwindigkeit dürfte bei den meisten Paaren ein Dauerbrenner im Auto sein. Am Urlaubsort angekommen, sorgen gern Baustellen, Lärm oder der Kampf um die Plätze an der Sonne dafür, dass Sie die Reaktion auf Stress nicht allzu schnell vergessen.

Wir leben in einer Welt, in der kaum einer oder etwas mehr den ständig wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden scheint. Wir wollen immer mehr, vor allem für unser immer härter erarbeitetes Geld. Vergleichen mit dem, was war oder was sein könnte und natürlich mit dem Traum vom großen Glück, der uns gesellschaftlich überall vermittelt wird. Dabei scheint die Gegenwart nie richtig zu sein. Das, was wir haben, selten zu genügen.

Die Eskalation im Urlaub kommt insbesondere dadurch zustande, dass wir unsere Erwartungen ins Unermessliche schrauben und immer weniger bereit und in der Lage sind, etwas auf uns zukommen zu lassen, die Dinge zu nehmen, wie sie sind, oder das Beste aus dem zu machen, was wir vorfinden.

Nehmen Sie Ihr Urlaubsglück selbst in die Hand

Ob Sie Glück haben (Wetter, Nachbarn, kaputte Flugzeuge), können Sie nicht beeinflussen, ob Sie glücklich sind, schon. Denn das hängt von Ihrer Perspektive und Ihrer Bewertung der Situation ab. Die Forschung sagt, das Verhältnis ist 10 % Umstände zu 40 % Bewertung. Was heißt das konkret für Ihren Urlaub? Stellen Sie weniger Bedingungen, die für Ihr Glück erfüllt sein müssen, dann sind Sie es schneller. Sehen Sie mindestens beide Seiten der Medaille. In jeder Situation gibt es etwas Angenehmes, etwas, was Sie daraus machen können. Seien Sie aktiv, statt passiv im Sinne des Agierens, statt abzuwarten, was andere für Sie entscheiden, und dann zu reagieren und unzufrieden zu sein.

Einig sind sich die Psychologen darin, dass es ohne Anstrengung kein Glück gibt. Wir müssen Ziele definieren, in Bewegung kommen und etwas erreichen. Neues aus-

zuprobieren, lockt den Glücksbotenstoff Dopamin. Das heißt: Raus aus der Komfortzone und neugierig bleiben. Definieren Sie genau, was Sie wollen, und konzentrieren Sie sich darauf. Schaffen Sie im Alltag und erst recht im Urlaub öfter kleine Freuden statt seltene große Glücksmomente.

Die Kunst, sich Erholungseffekte zu organisieren

Die neuste Stressforschung zeigt, dass die alte Regel, erst nach drei bis vier Wochen Urlaub gäbe es einen Erholungseffekt, veraltet ist. Vielmehr ist es so, dass, egal wie lange Sie Urlaub hatten, der Urlaubseffekt nach ca. zwei bis vier Wochen wieder verpufft ist. Es wird daher empfohlen, öfter mal einen Kurzurlaub zu planen. Eine wesentliche Rolle für die Nachhaltigkeit der Erholung spielt die „Woche danach“. Je nachdem, ob Sie vertreten wurden und die Vertretung Zeit hatte, werden sich die Papierberge auf Ihrem Schreibtisch stapeln. Planen Sie für die Nachurlaubswoche ganz wenige Termine und schalten Sie den E-Mail-Responder mit einem Tag Verzug aus. So haben Sie Zeit zum Ankommen und Sortieren und verheizen sich nicht sofort wieder. Folgerichtig können Sie für einen besseren Urlaubseffekt auch schon durch die Entschleunigung an den Tagen davor sorgen. Sonst besteht die Gefahr, dass Sie vielleicht bis abends spät arbeiten, dann nachts ins Auto hechten, völlig erschöpft im Urlaub ankommen und erste einmal krank werden. Krankheiten kommen im Urlaub besonders gern, weil wir von der „Überholspur“ auf „0“ schalten und sich der ganze angestaute Stress dann erst einmal entlädt. Stress schadet vor allem unserem Immunsystem und das zeigt uns dann, wie überfordert es schon lange ist.

Besser wäre also, jeden Tag gut für sich zu sorgen, nicht nur im Urlaub, um ein gutes Fundament für stabiles körperliches und geistiges Wohlbefinden zu haben. Gut für sich sorgen, ist auch ein Stichwort für den Urlaub. Machen Sie nicht „um des lieben Frieden willens“ alles mit, wenn es Ihnen keinen Spaß macht. Klären Sie am besten vorher, wer sich wofür interessiert, was gemeinsam und was allein unternommen wird. Gar zu oft sprechen wir einfach nicht aus, was für uns passt. Die anderen können es nicht erahnen. Denken Sie an Pausen und Zeiten, die einmal nicht verplant sind. Vielleicht zum Nachdenken oder in den Himmel schauen. Die beste Erholung findet – zum Feierabend, aber auch im Urlaub – immer dann statt, wenn wir etwas ganz anderes tun als normalerweise. Dies heißt optimalerweise auch, sich von der virtuellen Nabelschnur zu trennen. Kein Computer und handyfreie Zeiten. Die Welt dreht sich immer weiter, wenn wir mal nicht ans Telefon gehen.

Genießen Sie in vollen Zügen

Es gibt so viel zu genießen. Im Alltag wie im Urlaub, den letzteren haben Sie ja hoffentlich nach Ihren Herzenswünschen geplant. Für den Genuss ist Folgendes essenziell: Zeit, Konzentration, Bewusstsein, Vorurteile über Bord werfen. Das heißt z. B., immer nur eines zu tun. Zu essen oder zu lesen, fern zu sehen oder sich zu unterhalten usw. Bleiben Sie mit Ihren Gedanken im Augenblick, statt schon zu überlegen, was als nächstes kommt.

Die 10 goldenen Urlaubsregeln

1. Raus aus der Optimierungsfalle: Gut ist gut genug.
2. Mäßigen Sie Ihre Erwartungen.
3. Glück ist geistige Disziplin. Sie entscheiden, wie lange Sie sich ärgern oder freuen.
4. Schluss mit Bedingungen für Zufriedenheit „wenn … dann …“ funktioniert nie.
5. Kleine tägliche Freuden statt seltene große Glücksmomente.
6. Bewegen Sie den Körper, beruhigen Sie den Geist.
7. Fragen Sie einmal täglich: Was kann ICH heute dafür tun, dass es mir gut geht?
8. Nach dem Urlaub ist vor dem Urlaub. Organisieren Sie anhaltendes Wohlbefinden.
9. Probieren Sie Neues, beim Essen, Trinken, Sport … Lernen Sie etwas.
10. Machen Sie die Auszeit zur Auszeit.

Dr. Ilona Bürgel

Dipl.-Psych. Dr. Ilona Bürgel ist Expertin für Leistung UND Wohlbefinden. Sie zeigt, wie der Spagat zwischen Lust auf Leistung und Erhalt der eigenen Ressourcen in der Welt von heute gelingen kann. Nach 15 Jahren in Führungspositionen der freien Wirtschaft ist sie heute erfolgreiche Speakerin, Beraterin, Autorin und Kolumnistin. Sie wurde vom Ministerium für Wirtschaft und Energie als Vorbildunternehmerin ausgezeichnet. Dr. Ilona Bürgel liebt Schokolade und lebt und arbeitet in Dresden und Aarhus (Dänemark).

www.ilonabuergel.de

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

Seit 25 Jahren

Bester Schutz für Kita und Schule. Wir machen das!

Hinterher ist man schlauer

Wenn die Aufsichtsperson kommt ...

Die Sicherheit aller Lernenden und Lehrenden in der Schule nachhaltig zu verbessern, ist eine gemeinsame Aufgabe von Schulträger und Schulleitung – nicht selten eine komplexe dazu. Denn Unfälle und gesundheitliche Gefährdungen können auf einem Bündel unterschiedlicher technischer, organisatorischer und verhaltensbedingter Ursachen beruhen. Wir sprachen dazu mit Frank Schubert, einer von fünf Aufsichtspersonen für Schulen in Sachsen.

Herr Schubert, Sie sind beinahe täglich in Sachsens Schulen unterwegs. Das klingt nach Routinearbeit. Wie läuft denn so ein Besichtigungstag ab? Stehen Sie ganz überraschend plötzlich vor der Tür?

Ich stimme jeden Besichtigungstermin mit Schulleitung und Schulsachkostenträger ab, was in aller Regel recht problemlos geschieht. Ein Fragebogen mit den grundsätzlichen Themenkreisen, die betrachtet werden, wird immer am Anfang besprochen. Er dient meist als Einstieg in die Besichtigung der Schule mit ihren Gebäudeteilen, der Schulsporthalle und den Außenanlagen. Den Besichtigungsteilnehmern wird u. a. mitgeteilt, dass unser Besichtigungsschreiben einen Termin zur Rückmeldung der zu beseitigenden Mängel enthalten wird und eine zeitgerechte Abstellung der Mängel im Interesse der Unfallprävention wichtig ist. In diesem Zusammenhang verweise ich grundsätzlich immer auf die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung, z. B. unter Nutzung der von uns herausgegebenen Checklisten (UK Sachsen 02-02, frühere Bezeichnung GUV-SI 8460) sowie auf die fachliche Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes.

Wo schauen Sie denn besonders aufmerksam hin?

Mein besonderes Augenmerk liegt auf der sicheren Gestaltung der schulischen Anlagen, wie Treppen, Verglasungen, Türen, Fenster und Einfriedungen. Außerdem achte ich besonders auf Einrichtungen, wie Schultafeln, Vitrinen, Garderoben sowie Sport- und Spielplatzgeräte.

Nun empfinden nicht wenige die einschlägigen Vorschriften, Regeln und Richtlinien als wahren Dschungel. Orientierung fällt oft schwer und da übersieht man leicht die eine oder andere Gefahr. Wo treffen Sie denn besonders häufig ins Schwarze?

Bestimmte Mängel treten immer wieder auf. Da fehlt der Notfallplan für berufsbedingte Krisensituationen und die Notrufnummernverzeichnisse sind unvollständig oder fehlen gänzlich. Der Inhalt von Verbandkästen ist unvollständig oder die Kennzeichnung der Standorte fehlt. Anlass zur Beanstandung bietet auch gern die Lagerung von Chemikalien. Farben, die in Lebensmittelgefäßen abgefüllt sind, sehe ich immer mal wieder.

Gelegentlich beginnt es schon am Gebäudeeingang. Schmutzfangmatten fehlen oder sie sind einfach zu gering bemessen. Schwellen an Unterrichtsräumen oder Aufkantungen im Sanitärbereich sind beliebte Stolperstellen, die oft genug sogar jeder kennt. Gehobene oder gesenkte Plattenbeläge machen manchen Schulhof zum Hindernisparcours.

Häufig finde ich auch unzureichende Run-

dungen von Kanten an Schulmöbeln, an Schwamm- bzw. Kreideablagen an Schultafeln. Wie viele blaue Flecken es wohl da schon gegeben hat?

In Sporthallen sind immer wieder hindernisfreie Bereiche verstellt, wie der zwischen Spielfeldmarkierung und Sporthallenwand. Die Sicherheitsabstände der Spielfeldmarkierungen stimmen nicht oder es werden beschädigte Sportgeräte benutzt. Dazu gehören verschlissene Tornetze und beschädigte Turnbankplatten. Finde ich Knoten in Klettertauen, wird das ebenso kritisiert.

Viele der genannten Mängel sind auch der Bausubstanz geschuldet, die sicherlich von ganz unterschiedlichem Niveau gekennzeichnet ist. Aber oft ist es nicht eine Frage des Geldes. Oder?

Lassen Sie es mich mit dem Stichwort „Betriebsblindheit“ umreißen. Wenn Gefährdungsbeurteilungen fehlen oder unzureichend sind, wenn man Fachraumordnungen vergeblich sucht, Gefahrstoffverzeichnisse nicht aktuell sind oder Gefahrstoffe nicht gekennzeichnet wurden, ist das keine Frage des Geldes. Hier geht es um Organisation, um den Stellenwert des Arbeitsschutzes allgemein. Dazu zähle ich auch, wenn Festlegungen zur Nutzung privater elektrischer Geräte fehlen, Flucht- und Rettungswege nicht gekennzeichnet sind oder Flucht- und Rettungswegpläne gleich ganz fehlen. Außerdem erlebe ich immer noch, dass Rettungswege verstellt oder eingeengt sind oder hohe Brandlasten aufweisen. Brandschutz ist seit eh und je ein Besichtigungsschwerpunkt. Fehlen Alarmübungen und wird der Umgang mit Feuerlöschern nicht geübt, dann sind das elementare Sicherheitsmängel. Hin und wieder erlebe ich auch, dass keiner weiß, wie die Alarmierung im Brandfall überhaupt funktioniert.

Sie kennen sicherlich den Spruch, wer schreibt der bleibt. Übertragen gilt das in besonderem Maße auch für die zahlreichen Nachweispflichten. Was beobachten Sie da?

In der Tat stellen wir da immer wieder Versäumnisse fest, wenn es um die Prüfung von Sportgeräten geht, von Schultafeln, Elektroanlagen, ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln, Fehlerstromschutzeinrichtungen oder Leitern und Tritten.

Treppenhäuser, lange Flure, Klassenzimmer: Wo sind denn Schulhäuser wirklich gefährlich?

Fehlen Treppenhandläufe oder eignen sie sich zum Hängen bleiben, wird es sehr konkret. Sind Umwehrungen (Geländer) zu niedrig, kann das in einem Treppenhaus zu ganz erheblichen Risiken führen. Spitze Türdrücker und Garderobenhaken, nicht bruchsichere Verglasungen in Türen, Fenstern oder Vitrinen gehören ebenso dazu, wie Drahtgläser in Türen, unzureichende Erkennbarkeit von Glasflächen, z. B. von Türen der Gebäudezugänge und Gangzwischentüren.

Bekannt ist, im Schulsport passieren viele Unfälle. Auf welche Mängel stoßen Sie denn besonders in Sporthallen?

Leider finden wir gelegentlich immer noch unzureichende Sporthallenordnungen. Außerdem ist die Unterbrechung der Ebenflächigkeit der Hallenwände durch Fenstergitter ein anzutreffender Kritikpunkt. Hin und wieder mangelt es an der Ballwurfsicherheit der Verglasung, finde ich auf Schulsportplätzen beschädigte Absprungbalken von Weitsprunganlagen oder zu wenig Sand in der Sprunggrube. Auch im Pausenhofbereich gibt es Spitzen bzw. spitze Drähte und Kopffangstellen an Einfriedungen (Zäunen). Ich registriere ungeprüfte Spielplatzgeräte mit fehlendem Fallschutz und defekten Bauteilen, z. B. verschlissene Seile und Taue.

Nun registrieren Sie sicher die eine oder andere Unzulänglichkeit. Wo hört bei Ihnen aber das Verständnis auf?

Vereinzelt gibt es auch Mängel, die Gefahr im Verzug bedeuten und sofortiges Handeln erfordern. Hier sind an Türen mit Brand- und Rauchschutzeigenschaften untergelegte Holzkeile, verschlossene Notausgänge und auch nicht gegen Umkippen gesicherte Ballspieltore sowie die fehlende Berührungssicherheit von Elektroverteilungen (fehlende Glasplättchen in den Schraubkappen bzw. komplett fehlende Schraubkappen) zu nennen.

In dem aus ihrer Verantwortlichkeit heraus resultierenden Eigeninteresse an einem sicheren Schulbetrieb sind Schulleitungen und Schulsachkostenträger gefordert, ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden und dem Teilbereich Sicherheit die entsprechend hohe Bedeutung zukommen zu lassen – durch selbstständiges Erkennen von Mängeln (nochmals das „Stichwort“ Gefährdungsbeurteilung) sowie deren Beseitigung und auch durch die Minimierung von Gefährdungen.

So hat eine Schulleitung die Pflicht, bei baulichen und ausstattungsseitigen Mängeln in Abstimmung mit dem Schulsachkostenträger sicherheitsorganisatorische Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung zu treffen, diese regelmäßig auf Wirksamkeit zu überprüfen und auf die Realisierung der baulichen Maßnahmen durch den Schulsachkostenträger hinzuwirken. Sicherheitsorganisatorische Regelungen haben i. d. R. aber keine langfristige „überbrückende“ Wirkung bis zur baulichen bzw. ausstattungsseitigen Mängelbeseitigung. Als Beispiel sei hier die Besteigbarkeit von Treppengeländern, der sogenannte Leitereffekt, genannt – die Gefahr, dadurch abzustürzen, erkennen Kinder und Jugendliche noch nicht in dem Maße wie Erwachsene, ihre Einsichtsfähigkeit in Handlungen und in deren „Gefährlichkeitsgrad“ müssen sich erst entwickeln. Einfach besser aufpassen – das funktioniert nicht, kann keine Dauerlösung sein! An einer baulich-konstruktiven „Ertüchtigung“ des Treppengeländers führt kein Weg vorbei!

Die Unfallkasse Sachsen besteht nun schon 25 Jahre. In diesem Zeitraum hat sich zweifelsohne in punkto Sicherheit viel getan. Wie fällt Ihr Resümee aus?

Zieht man mit Blick darauf, was sich in den letzten zwanzig, fünfundzwanzig Jahren hinsichtlich der Sicherheit in Schulen so getan hat, eine Zwischenbilanz, fällt diese trotz der dargestellten Mängel überwiegend positiv aus. Auch wenn nicht immer alles in punkto Sicherheit stimmt, zeigt das gemeinsame Vorgehen der Schulen und Schulsachkostenträger zur Erreichung der technischen, baulichen und auch organisatorischen Sicherheitsanforderungen, dass man der Unfallverhütung in der Schule und dem schulischen Umfeld einen großen Stellenwert beimisst. Diese Tatsache stimmt uns Aufsichtspersonen zuversichtlich.

Herr Schubert,
vielen Dank für das Gespräch.

Unser Klick-Tipp

Das Portal

Wie gestalte ich Schulen zeitgemäß und sicher? Das Internetportal www.sichere-schule.de bietet Kommunen und Schulen wichtige Informationen und Anregungen. Jeder einzelne Bereich bzw. Raum enthält eine Vielzahl von Erläuterungen sowie Quellenangaben mit entsprechenden Rechtsgrundlagen oder zusätzlichen Hinweisen.

Im Rahmen von geplanten Neu- oder Umbaumaßnahmen in Schulen, Sporthallen und Schwimmbädern, aber auch bei anstehenden Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten stellt sich für viele kommunale Entscheidungsträger, Bauplaner, Architekten oder Planungsbüros meist die gleiche Frage: „Welche Vorschriften und aktuelle Sicherheitsstandards muss ich berücksichtigen, um schulische Gebäude und Einrichtungen einerseits zeitgemäß, andererseits aber auch sicher zu gestalten?“. Gleiches gilt für Schulleitungen und Fachlehrkräfte bei der Umgestaltung oder Nutzungsänderung von schulischen Räumen oder der Neubeschaffung von Einrichtungen, Maschinen oder Geräten.

Ziel muss es in beiden Fällen sein, ein möglichst optimales und praxistaugliches Ergebnis für alle Beteiligten zu erreichen. Wo aber findet man die momentan gültigen Vorschriften, Planungshilfen und baulich-technische Hinweise? Wo kann man, vor allen Dingen möglichst rasch und umfassend, einen Überblick über die relevanten und aktuellen sicherheitstechnischen Standards für das jeweilige Vorhaben erhalten? Eine Antwort auf diese Fragen gibt das Internetportal www.sichere-schule.de der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), an dem sich künftig auch die Unfallkasse Sachsen als Kooperationspartner beteiligt. Bei diesem Portal handelt es sich um die Weiterentwicklung eines Internetauftritts der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, der von den Kooperationspartnern sukzessive überarbeitet und aktualisiert sowie um landesspezifische Anforderungen des jeweiligen Bundeslandes ergänzt wird, soweit dies erforderlich ist.

Das Onlineportal www.sichere-schule.de ist rund um die Uhr kostenlos verfügbar. Auf der Startseite finden alle Interessierten die grafische Abbildung einer virtuellen Schule. Das Portal enthält neben dem eigentlichen zweigeschossigen Schulgebäude eine Sporthalle, ein Schwimmbad und eine Außenanlage mit diversen Spielgeräten und einem Kletterbereich.

Durch einen Mausklick gelangt man vom Erdgeschoss zum Oberschoss der Schule. Angezeigte Fachbereiche oder Fachräume können ebenfalls direkt durch Mausklick aktiviert werden. Die einzelnen Bereiche oder Räume sind durch farblich unterschiedliche Icons gekennzeichnet. So gelangt man beispielsweise innerhalb des Schulgebäudes über das Icon „E“ zum Eingangsbereich, „A“ bedeutet „Aula“, „CH“ steht für den Fachbereich Chemie und „TC“ führt zu den Technikräumen. Über die Icons „SP“ und „SH“ gelangt man in die Sport- bzw. Schwimmhalle.

Die technische und inhaltliche Gestaltung der einzelnen Fachbereiche bzw. -räume soll anhand des Bereichs „Lernraum/Unterrichtsraum“ verdeutlicht werden. Die Aktivierung dieses Unterrichtsraums erfolgt über den Icon „U“. Wie bei jeder anderen Seite auch, erscheint am oberen Rand eine blaue Menüleiste. Durch das Anklicken der entsprechenden Rubrik auf der linken Seite

Bilder: www.sichere-schule.de

der Menüleiste erhält man einen Überblick über alle hinterlegten Detailinformationen des jeweiligen Bereichs.

Selbstverständlich können sämtliche Detailseiten per Mausklick auf die animierte Grafik auch direkt angesteuert werden. Jede Detailseite innerhalb eines Fachbereiches oder eines Fachraumes enthält eine Vielzahl von Informationen in Form von schriftlichen Erläuterungen und Fotos sowie Quellenangaben mit entsprechenden Rechtsgrundlagen oder zusätzlichen Hinweisen. Über den Button „PDF“ am rechten Rand der blauen Menüleiste besteht die Möglichkeit, sich die jeweiligen Inhalte des Bereichs komplett herunterzuladen und auszudrucken

oder sich ein individuell gestaltetes Manuskript selbst zusammenzustellen.

Im Jahr 2014 haben bundesweit über 4,3 Millionen Besucher auf das Infoportal www.sichere-schule.de zugegriffen. Die positiven Rückmeldungen von vielen Bauplanern und Architekten, von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern bestätigen die große Attraktivität, vor allem aber den benutzerfreundlichen Aufbau und den hohen Informationsgehalt dieser Internetseite. Ein Klick auf die Webseite lohnt sich also.

Hans Joachim Wachter
Unfallkasse Baden-Württemberg

Nachruf

Am 8. Dezember 2015 ist Reiner Israel, langjähriges verdientes Mitglied der Selbstverwaltung der Unfallkasse Sachsen gestorben. Viele Jahre lang hat Reiner Israel sich in verschiedensten Funktionen für die sächsischen Kommunen eingesetzt, so als Vorstandvorsitzender der Unfallkasse Sachsen von 2001 bis 2006.

Stets ruhig und vermittelnd, aber gleichzeitig auch entschieden, hat er den sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband und dann später die Unfallkasse Sachsen vorangebracht.

Die Unfallkasse Sachsen denkt mit großer Dankbarkeit an die Sachkunde und das Engagement, mit dem Reiner Israel seine Aufgabe im Vorstand ausfüllte.

In stillem Gedenken

Für die Selbstverwaltung
Uwe Schaller
Reinhart Franke

Für die Geschäftsführung
Dr. Martin Winter und
Hans-Joachim Wegner

Grimma siegte in der Parkarena

Die Wilhelm-Ostwald-Grundschule ist Landessieger der Risiko-Raus-Tour 2016

Fotos: Andreas Lamm

„Wissenschaftler schlägt Märchendichter“ textete die Leipziger Volkszeitung im Bericht über das sechste Landesfinale in Neukieritzsch. Inzwischen haben sich rund 25.000 sächsische Grundschüler an der Risiko-Raus-Tour beteiligt; haben unter Beweis gestellt, dass sie fit im Kopf und flott auf den Beinen sind.

Die besten sieben Mannschaften aus 260 Grundschulen in Sachsen traten am 6. April in der Parkarena Neukieritzsch zum Landesfinale der Risiko-Raus-Tour an. Mit einem Punkt Vorsprung nach der Abschlussstaffel siegte in einem packenden Kopf-an-Kopf-Rennen die Wilhelm-Ostwald-Grundschule aus Grimma. Ein hauchdünner Vorsprung reichte den Muldestädtern schließlich zum ersten Sieg im Landesfinale, für das sie sich zum ersten Mal qualifiziert hatten. Die Zweit-, Dritt- und Viertklässler bewiesen Teamgeist, Ehrgeiz und sportliches Können.

325 Teams aus 260 Grundschulen haben sich in diesem Jahr durch 69 Vorrunden, Kreis- und Regionalfinals gekämpft. Neu unter den 5.200 Aktiven waren in diesem Jahr Grundschulen aus den Regionen Zwickauer Land, Sächsische Schweiz und Meißen.

Mitgereiste Fans unterstützten lautstark alle Teams im Landesfinale, die den Staffelrunden in der Parkarena eine stimmungsvolle Kulisse gaben. Ausgelassen wurden Spruchbänder und Fahnen geschwenkt. Laute Anfeuerungsrufe und großer Beifall motivierten alle Jungen und Mädchen von Beginn an zu sportlichen Höchstleistungen und begleiteten die Zieleinläufe und jede Aktualisierung der Punktestände.

Wir danken dem Kinder- und Jugendeventservice „INGOY Sports“ und Andreas Plaul, den an der Kampagne „Risiko-Raus“ beteiligten Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur und deren Sportkoordinatoren, den Kreissportbünden des Vogtlandes und des Landkreises Leipzig, der Gemeinde Neukieritzsch, den betreuenden Lehrerinnen und Lehrern, den gastgebenden Schulen und den vielen fleißigen Helfern für die engagierte Unterstützung.

Gern können sich Mannschaften wieder fürs Schuljahr 2016/2017 bewerben.
Kontakt: Andreas Plaul – Ingoy sports
info@ingoy-sports.com
Tel. (01 76) 80 16 44 85

Und das sind die Platzierungen:

Landessieger:	Grundschule „Wilhelm Ostwald“ Grimma	61 Punkte
2. Platz:	Grundschule „Hans Christian Andersen“ Niesky	60 Punkte
3. Platz:	Grundschule Neundorf – Plauen	48 Punkte
4. Platz:	Pumphut-Grundschule Mockrehna	47 Punkte
5. Platz:	Grundschule „Pestalozzi“ Gelenau	37 Punkte
6. Platz:	Grundschule Mölkau	31 Punkte
7. Platz:	Grundschule „Georgius Agricola“ Freiberg	24 Punkte

Ein Fest der Generationen

20. Sächsischer Familientag in Markranstädt

12.000 Besucher erlebten bei blauem Himmel und Sonnenschein einen wunderbaren Tag für die ganze Familie. Herzlich empfangen von der sächsischen Familienministerin Barbara Kleptsch, wurde an über 60 Ständen auf dem Festgelände am Kulkwitzer See ein großartiges Programm geboten.

Egal ob man am Aktionsrad der Unfallkasse drehte oder sich in unseren Hochseilgarten wagte, die stimulierende Kraft von Bewegung war an unserem Stand garantiert und zwar generationenübergreifend.

Der nächste Familientag wird am 10. Juni 2017 in Niesky stattfinden.

Aushänge für den Arbeitsschutz

Wer ist mein Sicherheitsbeauftragter? Wie heißt unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit? Übersichtlich angeordnet, helfen jetzt die neuen Aushänge der UK Sachsen bei der Bekanntmachung. Auch die Namen der Betriebsärztin und der Ersthelfer lassen sich so ganz bequem in die Aushänge aufnehmen. Wo findet man die Vordrucke?

Gehen Sie auf unser Service-Portal www.unfallkassesachsen.de in die Rubrik Mediathek oder nutzen Sie die Suchfunktion mit dem Stichwort „Aushänge“.

Alle Aushänge sind im PDF-Format und können direkt am PC ausgefüllt und dann ausgedruckt werden.

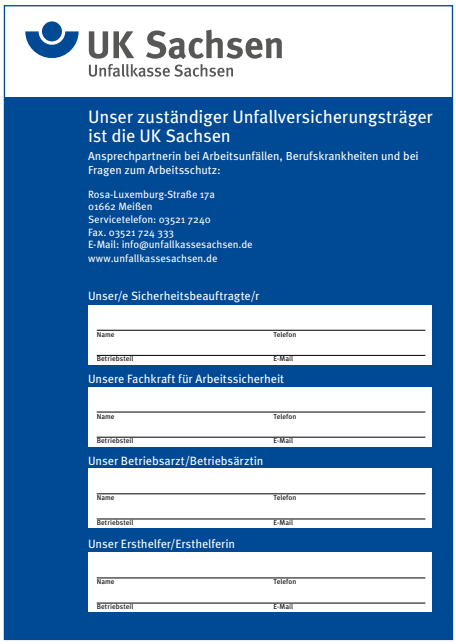

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

Unser zuständiger Unfallversicherungsträger ist die UK Sachsen

Ansprechpartnerin bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und bei Fragen zum Arbeitsschutz:

Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen
Servicetelefon: 03521 7240
Fax. 03521 724 333
E-Mail: info@unfallkassesachsen.de
www.unfallkassesachsen.de

Unser/e Sicherheitsbeauftragte/r

Name | Telefon
Betriebsteil | E-Mail

Unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit

Name | Telefon
Betriebsteil | E-Mail

Unser Betriebsarzt/Betriebsärztin

Name | Telefon
Betriebsteil | E-Mail

Unser Ersthelfer/Ersthelferin

Name | Telefon
Betriebsteil | E-Mail

Sichere Feuerwehr 2015 Gemeinschaftsprojekt erfolgreich fortgesetzt

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz lohnen sich für Unternehmen als auch für Versicherte. Dies gilt auch im Bereich des öffentlichen Dienstes und hier insbesondere für Feuerwehren. Sind es doch gerade Feuerwehrangehörige, die sich im Einsatz häufig erheblichen Gefahren aussetzen müssen. Daher sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst eine wichtige Voraussetzung, damit feuerwehrtaktische Aufgaben erfüllt werden können.

Eine zentrale Stellung nehmen ständig wachsende Anforderungen an unsere Freiwilligen Feuerwehren ein, die unmittelbare Auswirkung auf Einsatzbereitschaft und unfallfreien Dienst haben. Diese Anforderungen müssen von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen oftmals unter nicht leichten Bedingungen zusätzlich zu ihrer beruflichen Tätigkeit erfüllt werden.

Aus diesem Grund hatte auch in diesem Jahr wieder die Unfallkasse Sachsen gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Sachsen im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes und mit Unterstützung des Innenministeriums des Freistaates Sachsen zu einem Sicherheits-Audit aufgerufen, um das Interesse der Freiwilligen Feuerwehren an einen sicheren Dienstbetrieb zu intensivieren und gleichzeitig mit der Vergabe eines Zertifikates „Sichere Feuerwehr“ angemessen zu würdigen.

In einem Auditierungsprozess haben sich in diesem Jahr 15 Freiwillige Feuerwehren aus Sachsen prüfen lassen, ob ihr Sicherheitsmanagement den strengen Anforderungen Stand hält. elf Feuerwehren haben den Sicherheits-Check erfolgreich absolviert. Im Blickpunkt standen dabei nicht nur bauliche Sicherheitsaspekte, sondern auch organisatorische Gesichtspunkte, die zur Unfallverhütung beitragen. Ebenso wurden das besondere Engagement einzelner Kameraden im Arbeitsschutz und die Arbeit von Sicherheitsbeauftragten einbezogen.

Bei der diesjährigen Auswertung und Erteilung der Zertifikate hat es sich die gemeinsame Kommission des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen und der Unfallkasse Sachsen nicht leicht gemacht.

Denn nicht alle Bewerber konnten den gesetzten Kriterien gerecht werden. In einem Fall waren die festgestellten Mängel in der Feuerwehr so erheblich, dass es nicht möglich war, diese in einem angemessenem Zeitraum abzustellen. Umso erfreulicher ist es aber, dass die Mehrheit der beteiligten Feuerwehren mit viel Initiative der Wehrleitung, mit einer vorbildlichen Arbeitsschutzorganisation und mit großer Anstrengung der Kameradinnen und Kameraden das Audit bestanden hat. Über das Ergebnis wurden nicht nur die Teilnehmer sondern auch die jeweiligen Bürgermeister schriftlich informiert.

Die Auszeichnung dieser Freiwilligen Feuerwehren erfolgte im feierlichen Rahmen in der DGUV Akademie am 16.11.2015 in Dresden. Im Beisein des Geschäftsführers der Unfallkasse Sachsen, Herrn Dr. Winter, und des Landesfeuerwehrarztes Herrn Dr. Lotterhos würdigten mit einer Laudatio der stellvertretende Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen Kamerad Reichel, und der stellvertretende Geschäftsführer der Unfallkasse Sachsen, Herr Wegner, die Leistungen der betreffenden Freiwilligen Feuerwehren und überreichten den anwesenden Vertretern die Auszeichnung mit dem Ehrentitel „Sichere Feuerwehr 2015“. Neben einer Urkunde und einer Ehrentafel ist an den Titel eine Sachprämie in Höhe von 600 Euro gebunden, die den Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Wehren zugutekommt. Die Auszeichnungsveranstaltung wurde mit einer interessanten Führung durch die Räume der DGUV Akademie sowie mit der Besichtigung eines Praxisfeldes und einem anschließenden gemeinsamen Abendessen feierlich abgeschlossen.

Diesen Freiwilligen Feuerwehren wurde der Ehrentitel „Sichere Feuerwehr 2015“ verliehen:

1. Freiwillige Feuerwehr Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach
2. Freiwillige Feuerwehr Strauch
3. Freiwillige Feuerwehr Milkel
4. Freiwillige Feuerwehr Weinböhla
5. Freiwillige Feuerwehr Weißenborn
6. Freiwillige Feuerwehr Mahitzschen
7. Freiwillige Feuerwehr Chemnitz-Adelsberg
8. Freiwillige Feuerwehr Krummenhennersdorf
9. Freiwillige Feuerwehr Lengefeld
10. Freiwillige Feuerwehr Markkleeberg-West
11. Freiwillige Feuerwehr Hainichen

Aus technischen und organisatorischen Gründen werden wir im kommenden Jahr nicht zum Sicherheits-Audit aufrufen, das heißt, nach nunmehr sechs erfolgreichen Jahren werden wir zunächst die Zertifizierung ruhen lassen. Eine Fortsetzung des Wettbewerbs wird rechtzeitig im Internet bekannt gegeben.

Noch Fragen: Ronald Patzak
patzak@unfallkassesachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 43 03

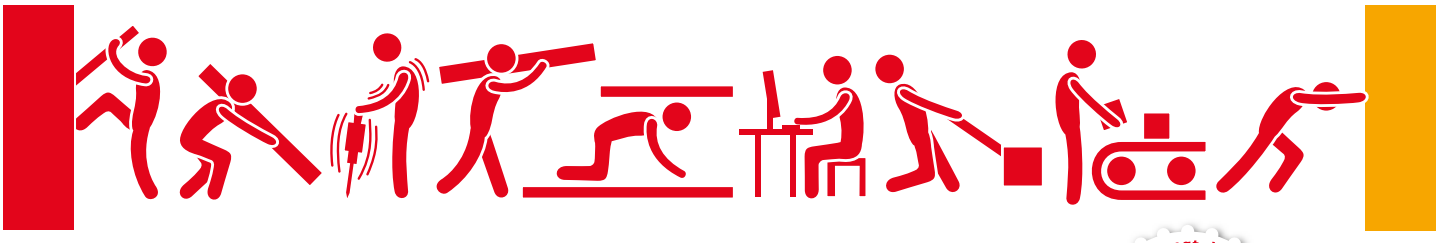

Prävention macht stark

Risikobezogene Tätigkeiten: Ein wichtiger Präventionsansatz

Zwangshaltung, Bewegungsmangel, schweres Heben und Tragen: Das alles muss nicht sein. Ergonomische Arbeitsplätze und -abläufe und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen unterstützen dabei, arbeitsbedingte Belastungen des Muskel-Skelett-Systems (MSE) zu senken und Erkrankungen zu vermeiden. Wie das geht, beschreibt das Arbeitsprogramm „Prävention macht stark – auch Deinen Rücken" der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Informieren Sie sich über unsere vielen Angebote unter www.gdabewegt.de!

Nicht jede körperlich schwere Arbeit und nicht jede bewegungsarme Tätigkeit führen automatisch zu Beschwerden am Bewegungsapparat: Nicht die (zeitweilige) Über- bzw. Unterforderung des Muskel-Skelett-Systems ist das Problem, sondern der fehlende Wechsel zwischen stark und weniger stark belastenden Bewegungen. Menschen, die einer körperlich besonders schweren, monotonen und/oder bewegungsarmen beruflichen Tätigkeit nachgehen, sind stärker gefährdet, an einer Muskel-Skelett-Erkrankung (MSE) zu erkranken.

Foto: DGUV

Auf ihrem Informationsportal für Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer gdabewegt.de listet die Gemeinsame Deutsche Arbeitsstrategie (GDA) die beruflichen Tätigkeiten auf, die ein besonders hohes MSE-Risiko für die Beschäftigten aufweisen.

Zu diesen risikobezogenen Tätigkeiten gehören:

- Bewegungsarmut
- Heben und Tragen
- Ziehen und Schieben
- Zwangshaltungen
- Ganzkörper-Vibrationen
- Hand-Arm-Vibrationen
- Häufige Wiederholungen
- Hoher Kraftaufwand

Beispiel: Kindertagesstätte. Erzieherinnen und Erzieher gefährden ihre Rückengesundheit insbesondere durch „Heben und Tragen" und „Zwangshaltungen", indem sie beispielsweise Kinder vom Boden aufheben, von einem Ort zum anderen tragen, auf dem Boden oder auf zu niedrigen Stühlen sitzen. Hier helfen beispielsweise ergonomisches Mobiliar wie höhenverstellbare Spezialstühle oder Wickeltische mit Aufstiegshilfen für Kinder, eine Arbeitsorganisation, die einen häufigen Wechsel zwischen Sitz-, Steh- und Gehtätigkeiten vorsieht sowie Bewegungs- und Entspannungsspiele für Groß und Klein.

Der Menüpunkt „Risikobezogene Tätigkeiten" auf gdabewegt.de informiert Beschäftigte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Expertinnen und Experten im Arbeitsschutz, ab wann eine bestimmte Tätigkeit zum Risiko wird, wer in der Regel betroffen ist und welche gesundheitlichen Beschwerden die Folge sein können. Flankiert wird das Informationsangebot von den jeweils geltenden Verordnungen und Regeln als Download, beispielsweise der „Lastenhandhabungsverordnung" zum Thema „Heben und Tragen". Besonders hilfreich sind die konkreten Handlungsempfehlungen, die in Kombination mit den Unterstützungsangeboten in der Datenbank Interessierte darin unterstützen, Gefährdungen zu identifizieren, zu beheben oder zu minimieren.

Ziel des Informationsangebotes der GDA ist es, bei Beschäftigten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern das Bewusstsein für die spezifischen Gesundheitsgefährdungen ihrer Branche zu schärfen sowie Wege aufzuzeigen, wie Muskel-Skelett-Erkrankungen durch ergonomisch optimierte Arbeitsplätze gesenkt werden können. Die wichtigste Botschaft lautet dabei: Gegen arbeitsbedingte Beschwerden am Bewegungsapparat kann man etwas tun!

www.gdabewegt.de

Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ beendet

Veranstaltungsmodule noch bis Ende des Jahres ausleihbar

Foto: DGUV

Am 31.12.2015 ist die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ zu Ende gegangen. Drei Jahre warben Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und die Knappschaft dafür, Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit zu verringern. Betriebe und Bildungseinrichtungen können die Veranstaltungsmodule der Kampag-ne noch bis Ende des Jahres über die Website www.deinruecken.de ausleihen.

Die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ lief von 2013 bis einschließlich 2015. Insgesamt haben die Träger der Kampagne in dieser Zeit rund 170.000 Unternehmen und Einrichtungen zur rückengerechten Gestaltung der Arbeit beraten.

Zu den Angeboten der Kampagne zählten zudem die Unterstützung von Betrieben bei über 3.500 Aktions- und Gesundheitstagen zur Rückengesundheit, mehr als 12.000 Seminare und Seminarmodule zur rückengerechten Arbeitsgestaltung und Broschüren, Filme, Messebeteiligungen und Pressemitteilungen rund um das Kampagnenthema.

„Unser Engagement für die Rückengesundheit hört mit dem Ende der Kampag-ne natürlich nicht auf“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Zum einen seien die Veranstaltungsmodule der Kampagne noch bis Ende des Jahres verfügbar. „Zum anderen engagieren sich die Unfallversicherungsträger im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie weiter für die Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen.“ Das derzeitige Aktionsprogramm laufe noch bis einschließlich 2018 (www.gdabewegt.de).

„Nicht zuletzt fließen die gemachten Erfahrungen in unsere nächste Präventionskampagne ein, die zum Ziel hat, die Kultur der Prävention in den Unternehmen zu fördern“, so Eichendorf. Die neue Kampagne solle im Jahr 2017 starten. Sie werde verschiedene Aspekte der sicheren und gesunden Gestaltung der Arbeit thematisieren, zum Beispiel Führungs- und Fehlerkultur, Kommunikation und Prävention als integraler Bestandteil aller Unternehmensaktivitäten.

Gold und Silber für „Denk an mich. Dein Rücken.“

Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherung mit zwei German Stevie Awards ausgezeichnet

Passend zu ihrem Abschluss erhält die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ zwei German Stevie Awards in Gold und Silber. Die German Stevie Awards sind Wirtschaftspreise für deutsche Unternehmen. Herausragende Leistungen werden in über 80 verschiedenen Kategorien ausgezeichnet: vom Manager des Jahres, über die Marketingkampagne des Jahres, bis hin zum Produkt des Jahres. Eine Jury aus Wirtschafts- und Branchenexperten bewertet die eingereichten Bewerbungen.

Drei Jahre warben Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und die Knappschaft dafür, Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit zu verringern. Die Aktivitäten reichten von Aktions- und Gesundheitstagen, Seminaren und Betriebsberatungen bis hin zu einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit.

Für dieses Engagement erhält die Kampagne zwei German Stevie Awards in den folgenden Kategorien:

- Gold für „Deutschland bewegt Herbert“, die Social-Media Kampagne im Rahmen der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ in der Kategorie Kommunikations- oder PR-Kampagne im Bereich Social Media basierte PR.
- Silber für „Denk an mich. Dein Rücken“ in der Kategorie Marketing-Kampagne des Jahres im Bereich Gesundheit, Gesundheitliche Bildung und Aufklärung

Hintergrund „Denk an mich. Dein Rücken“

In der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ arbeiten die Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, ihr Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und die Knappschaft zusammen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, Rückenbelastungen zu verringern.

Kultur der Prävention – ein Zukunftsthema

Unfallversicherungsträger planen neue Präventionskampagne

Ab 2017 werden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für eine bessere Kultur der Prävention in Betrieben, Schulen und öffentlichen Einrichtungen werben.

Spätestens seit dem XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 ist der Begriff der „Kultur der Prävention“ in aller Munde. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten haben gemeinsam im Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) beschlossen, dass auch die nächste gemeinsame Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ab 2017 diesem Thema gewidmet sein wird. Und dass diese Präventionskampagne kein Zwei- oder Drei-Jahres-Projekt sein kann, sondern weit darüber hinausgehen muss.

Foto: IAG

Doch was verbirgt sich genau hinter dem Begriff „Kultur der Prävention“?

Betrachtet man die Entwicklung von Arbeits- und Wegeunfällen über die letzten 100 Jahre, ist ein starker Rückgang in den Unfallzahlen festzustellen. Dies zeigt, dass in der Prävention viel erreicht wurde. Allerdings zeigt die Statistik auch, dass die Zahlen in den letzten Jahren deutlich langsamer zurückgehen und dass die bisherigen Ansätze der Prävention möglicherweise nicht ausreichen, um der Vision Zero, einer Welt ohne schwere und tödliche Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, noch näher zu kommen.

Ein neuer Ansatz ist hier die Etablierung einer Kultur der Prävention. Experten zufolge bietet ein umfassender Ansatz, der Prävention auf allen Entscheidungs- und Handlungsebenen integriert, die Chance für weitere Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, in der Bildung und im Ehrenamt. Das bedeutet, dass dem Thema Sicherheit und Gesundheit nicht nur punktuell bei der Umsetzung sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Maßnahmen Bedeutung beigemessen wird, sondern Prävention systematisch und dauerhaft in Prozesse und Strukturen integriert wird. Eine Kultur der Prävention setzt also ein umfassendes Grundverständnis von Prävention voraus.

Und was soll die Kampagne bewirken?

Ziel der Präventionskampagne wird es sein, Sicherheit und Gesundheit als Werte für alle Menschen, für jede Organisation sowie für die Gesellschaft zu thematisieren und im Denken und Handeln zu integrieren. Sie werden dadurch zum Maßstab allen Handelns und bei allen Entscheidungen eigeninitiativ mit berücksichtigt.

Ausgehend von diesem Ziel wurden sechs Handlungsfelder definiert, die entscheidenden Einfluss auf die erfolgreiche Integration von Sicherheit und Gesundheit in das alltägliche Handeln aller haben:

- Prävention als integraler Bestandteil aller Aufgaben
- Führung
- Kommunikation
- Beteiligung
- Fehlerkultur
- Soziales Klima/Betriebsklima

Ein Fachkonzept beschreibt die Hintergründe, das Ziel und die Handlungsfelder der geplanten Kampagne ausführlich. Außerdem werden Maßnahmenbeispiele und Indikatoren zu jedem Handlungsfeld genannt sowie weitere Rahmenbedingungen festgelegt. Das Fachkonzept kann im Internet unter www.dguv.de, Webcode d1070162 heruntergeladen werden. Dort ist auch ein kurzer Animationsfilm zu finden, der Thema und Hintergründe der Kampagne erklärt.

DGUV

Mach den Risiko-Check: Wer klug entscheidet, gewinnt

Start der UK/BG/DVR-Schwerpunktaktion 2016

Das Erkennen und Bewerten von Risiken verläuft von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Nicht jede Gefahrensituation im Straßenverkehr lässt sich vermeiden – doch jede Person, die am Straßenverkehr teilnimmt, hat großen Einfluss auf die Höhe ihres Risikos. Mit der diesjährigen Schwerpunktaktion möchten Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) für ein stärkeres Risikobewusstsein sensibilisieren und Lösungsansätze für das verantwortungsvolle Bewältigen von gefährlichen Verkehrssituationen anbieten. „Risiko-Check“ hinterfragt dazu typische Verhaltensweisen und gibt Raum für Entscheidungen.

Drei Broschüren sowie die Internetseite www.risiko-check.info richten, sich an Fahrerinnen und Fahrer von Lkw und Transporter, Pkw und Motorrad Fahrende sowie an Menschen, die zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Leserinnen und Leser finden praxisbezogene Tipps, die sie beim rechtzeitigen Erkennen gefährlicher Situationen und dem Treffen verantwortungsvoller Entscheidungen unterstützen sollen. Personen, die Seminare, Unterricht in der Sekundarstufe II oder Unterweisungen in Betrieben durchführen, können auf eine weitere Broschüre sowie spezielle Seminarmedien zurückgreifen. Die Medien sind auf einer DVD und der Kampagnenseite hinterlegt und enthalten – wie auch die Broschüre – Hintergründe, Zahlen und Fakten für spannende Fortbildung und Diskussionen zum Thema. Ebenfalls online wird ein temporeiches Kampagnenvideo die Aktion unterstreichen. In 90 Sekunden bringt es auf den Punkt, wie fatal sich unterschiedliche Gefahrenwahrnehmung und -einschätzung in Freizeit, Beruf und Straßenverkehr auswirken können.

Begleitet wird die diesjährige Schwerpunktaktion von zwei Gewinnspielen. Leserinnen und Leser der „Risiko-Check“-Printmedien haben die Chance auf eine sechstägige AIDA-Kreuzfahrt für zwei Personen und viele weitere wertvolle Preise. Für das zusätzliche Online-Gewinnspiel nutzt „Risiko-Check“ eine besondere Form des Storytellings. Kurze Filmsequenzen begleiten wahlweise einen Mann oder eine Frau durch unterschiedliche Gefahrensituationen auf dem Heimweg und in der Freizeit. Die Spielenden werden jeweils nach einem Intro vor die Frage gestellt, ob sie die risikoarme oder riskante Verhaltensweise wählen würden. Je nach Entscheidung nimmt die Geschichte einen anderen Verlauf. Als Preise winken hier unter anderem hochwertige Unterhaltungselektronik und Smartphones der Oberklasse.

Beide Gewinnspiele starten am 1. Juni 2016 und laufen bis zum 28. Februar 2017. Weitere Informationen und alle Präventionsmaterialien finden sich unter www.risiko-check.info.

Neue Medien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

DGUV Information 250-105
Broschüre: „Leitfaden für Betriebsärzte und Betriebsärztinnen zur Ausstattung für betriebsärztliche Tätigkeit“
Ausgabe Oktober 2015

Hinweise zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Erbringung betriebsärztlicher Leistungen und Maßnahmen, finden Sie in dieser Informationsschrift.

DGUV Information 250-109
Broschüre: „Leitfaden für Betriebsärzte und Betriebsärztinnen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement“
Ausgabe Oktober 2015

Dieser Leitfaden bietet Argumentationshilfen für die Etablierung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements und Hinweise für die praktische Umsetzung. Er richtet sich an Betriebsärzte und Betriebsärztinnen, die den Einstieg und praktische Hilfen für dieses Thema suchen.

DGUV Grundsatz 309-010
Broschüre „Anforderungen an Fachkundige für die Messung und die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bei Lärmexposition nach § 5 der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung“
Ausgabe September 2015

Dieser Grundsatz findet Anwendung auf die Auswahl, Ausbildung und Beauftragung von Personen zur Durchführung von Lärmmessungen und Gefährdungsbeurteilungen nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung.

Information 250-101
Broschüre: „Leitfaden für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Beratung des Unternehmens bei der Gefährdungsbeurteilung“
Ausgabe Oktober 2015 DGUV

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sollen durch diesen Leitfaden unterstützt werden, ihre Beratungsaufgabe bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb aktiv auszufüllen.

DGUV Information 203-084
Broschüre „Umgang mit Wäsche aus Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung“
Ausgabe Januar 2016

Diese Informationsschrift gilt für Tätigkeiten zur Aufbereitung von Wäsche und Textilien in Bereichen mit erhöhter Infektionsgefahr. Die Wäsche kann potentiell infektiöses Material enthalten, das bei entsprechender Exposition zu einer Infektion führen kann. Hierunter fällt vor allem der Umgang mit benutzter Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege.

DGUV Information 213-728
Broschüre „Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) nach der Gefahrstoffverordnung – Verarbeitung thermoplastischer Kunststoffe in Spritzgießmaschinen“
Ausgabe Juni 2015

Gemäß Gefahrstoffverordnung müssen Art und Ausmaß der Exposition der Beschäftigten ermittelt werden. Dies kann durch Arbeitsplatzmessungen oder durch andere gleichwertige Beurteilungsverfahren erfolgen. Diese DGUV Information enthält ein geeignetes Beurteilungsverfahren für die Exposition bei der Verarbeitung thermoplastischer Kunststoffe in Spritzgießmaschinen.

Bekanntmachung der Unfallkasse Sachsen über die Änderung der Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation vom 26.11.2015

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen hat in ihrer 10. Sitzung am 26. November 2015 in Meißen beschlossen, die Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation zum 01.01.2016 in Kraft zu setzen. Die aktuelle Fassung kann unter www.unfallkassesachsen.de eingesehen werden.

Gleichzeitig wird die Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation vom 15.12.2010 (mit Wirksamkeit 01.01.2011) außer Kraft gesetzt.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 15. Januar 2016 den Genehmigungsbescheid erteilt.

Meißen, 28. Januar 2016

Geschäftsführer i. V.
Wegner

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

Schulgesundheits-forum Sachsen

» Gesunde Schule. Gefällt mir! «

Sonnabend, 12. November 2016

Universität Leipzig –
Campus der sportwissenschaftlichen Fakultät.
Vorträge, Seminare, Workshops

Programm und Anmeldung unter:
www.unfallkassesachsen.de

Jetzt registrieren und sofort über den Anmeldestart informiert sein.

Partner:
Universität Leipzig · Sächsisches Staatsministerium für Kultus